



SPORTORDNUNG

AUSGABE – 2022

Stand 01.01.2022

Referent für RO-Ausbildung
Erich Bohn

Vorwort

Der VSGÖ (Verband für sportliches Großkaliberschießen Österreich) widmet sich der Förderung des Großkaliber-Schießsports und der Durchführung bzw. Unterstützung von Wettbewerben und Meisterschaften. Als Gründungsmitglied der WA1500 (World Association Precision Pistol Competition 1500) fördert der VSGÖ PPC1500-Wettbewerbe nach den Regeln dieses Weltverbandes.

Des Weiteren fördert der VSGÖ ergänzende Disziplinen, welche auf Grundlage des internationalen WA1500- Regelwerks entstehen.

In enger Verbundenheit mit dem BDMP (Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.) in Deutschland, finden auch Disziplinen des BDMP Einzug in diese Sportordnung bzw. werden an diese angelehnt den nationalen Gegebenheiten angepasst und als Österreichversion (AUT) abgehalten.

Wo der Wortlaut der Sportordnung keine eindeutige Auslegung zulässt, ist im Sinne des sportlichen Anstandes und der größtmöglichen Gleichstellung aller Wettbewerbsteilnehmenden zu entscheiden.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird stellenweise darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich gleichermaßen auf Personen jeglichen Geschlechts.

Körperlich behinderten Sporttreibenden ist die Teilnahme an den Bewerben zu ermöglichen, sofern ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltung, die Sicherheit und eine größtmögliche Gleichstellung aller Teilnehmenden gewährleistet sind.

In allen Disziplinen ist das Tragen von Gehörschutz und Schutzbrillen für alle am Stand anwesenden Personen verpflichtend.

Werden in übergeordneten internationalen Regeln keine anderslautenden Regelungen getroffen, gelten folgende Regelungen grundsätzlich:

- a) Irisblenden und Augenabdeckungen sind nicht zulässig.
- b) Scheibenbeobachtung mittels optischer Hilfsmittel ist nicht erlaubt.
- c) Probeschüsse sind nicht zulässig.
- d) Es gibt keine anerkannten Störungen und Hemmungen. Versager und Fehlfunktionen dürfen behoben werden bzw. gehen zu Lasten der Teilnehmenden.
- e) Spätschüsse: Horizontale Langlöcher sind bei Wendescheiben bis zum doppelten Kaliberdurchmesser gültig. Bei Standscheiben wird eine Zeittoleranz von +0,5 Sekunden zugestanden.
- f) Kreuzschüsse: Bei Kreuzschüssen werden auf der betroffenen Scheibe die jeweils besten Schüsse gewertet. Beim Verursacher werden die fehlenden Schüsse mit 0 gewertet.

Diese Regeln ersetzen alle Früheren und bleiben in Kraft, bis sie ausdrücklich ersetzt werden.

Inhalt

Abschnitt	Inhalt	Seite
1	PPC 1500 (Precision Pistol Competition)	3
2	PP1 AUT, PP1 optical AUT, PP1 Rifle, PP1 UHR, PP3 AUT und PP4 AUT (Police Pistol)	5
3	Magnum, Super Magnum AUT, Super Magnum optical AUT	7
4	NPA AUT, NPA optical AUT	8

1. PPC 1500

1.1 Disziplinen der WA 1500

Für alle in der WA 1500 organisierten Disziplinen gilt das internationale Regelwerk der WA 1500 in der aktuell gültigen Fassung.

Der VSGÖ kann zum besseren Verständnis eine Übersetzung des in Englisch gehaltenen internationalen Regelwerks bereitstellen. Eine solche Übersetzung erfolgt jedoch ohne Gewähr, im Zweifel gilt die englische Originalfassung.

1.2 Ergänzende PPC-1500-Disziplinen

1.2.1 Rifle 1500

Beliebiger Selbstladekarabiner im Kurzwaffenkaliber, beliebige Selbstladepistole oder Double-Action-Revolver mit Anschlagschaft, sowie Double-Action-Revolvergewehre im Kaliber .35 oder größer

a) Lauf

Keine Einschränkungen, sofern das Sportgerät den nationalen gesetzlichen Vorschriften entspricht.

b) Visierung

Keine Einschränkungen, sofern die Visierung den nationalen gesetzlichen Vorschriften entspricht. Die Visierung darf die Mündung nicht überragen.

c) Abzug

Bietet ein Revolver-System die Möglichkeit Single-Action zu schießen, so muss das Abzugsgewicht im Single-Action mindestens 2,5 lbs. (1135 g) betragen. Ein Trigger-Stop ist zugelassen. Das Abzugsgewicht eines Selbstladesystems muss sowohl bei Single-Action- als auch bei Double-Action-Only-Systemen mindestens 3 lbs. (1360 g) betragen.

Rückstoßreduzierende Systeme wie Kompensatoren, Laufports und dgl. sind zugelassen. Revolversysteme dürfen, mit Ausnahme der 50 Yards / Meter-Stages nur Double-Action geschossen werden.

Das gesamte Matchprogramm wird auf reduzierte Scheiben auf Originaldistanzen geschossen.

Nach Abschluss einer Stage und erfolgter Sicherheitsüberprüfung, werden Rifles mit einer Sicherheitsfahne (Safety Flag) versehen abgestellt oder abgelegt.

1.2.2 Optical 1500

Beliebige Selbstladepistole oder beliebiger Revolver wie in Regel 3.1 (Revolver 1500) oder in Regel 3.2 (Pistol 1500) des internationalen Regelwerks zugelassen. **Mit Ausnahme der Visierung.** Als Visierung sind nur optische Visierungen zugelassen.

Wettbewerbs-Ablauf nach Regel 7.7 (150-Schuss-Programm) des internationalen Regelwerks.

1.2.3 Standard Semi-Automatic Pistol 3,65“

Fabrikmäßig in einer Anzahl von mindestens 1000 Stück gefertigte Selbstladepistole in katalogmäßigem Zustand im Zentralfeuer-Kaliber .32 oder größer.

a) Lauf

Die maximale Lauflänge beträgt 3,65 Zoll (93mm), gemessen vom Stoßboden bis zur Mündung.

b) Visierung

Nur starre Visierungen sind erlaubt. Originale starre Visierungen dürfen durch andere starre Visierungen (auch durch ein leuchtendes Nachtvisier) ersetzt werden, sofern gesetzlich zugelassen.

c) Abzug

Das Abzugsgewicht muss sowohl bei Single-Action- als auch bei Double-Action-Only-Systemen mindestens 3 lbs. (1360 g) betragen.

d) Munition: Mindestfaktor 110

Die einzig zugelassene Modifikation ist das Anbringen von Magazinboden-Puffern. Speziell verboten sind Bo-Mar-Typ Rillen auf ganzer Länge des Schlittens, Abzugschuhe, vergrößerte Schlittenfanghebel und Magazintrichter und jegliche Systeme, welche rückstoßmindernd wirken (Kompensatoren, Laufports, schwere Griffschalen). Griffe dürfen bearbeitet oder getauscht werden, um sie an die Handgröße des Schützen anzupassen. Fingerrillen und Griffüberzüge sind erlaubt. Daumenauflagen und Griffe, die sich nach unten hin erweitern sind verboten. Des Weiteren sind Klebebänder (Skateboardtape) und alle Substanzen (mit Ausnahme von Schweißschutzmitteln) verboten, welche eine rutschfreie Oberfläche erzeugen. Bei der Bestimmung, ob ein Sportgerät sowohl den Geist und die Absicht als auch die Buchstaben dieser Regel erfüllt, sollte daran erinnert werden, dass dies eine Gebrauchswaffe sein soll.

1.3 Scheiben



Originalscheibe:

Abmessungen	Maße in mm (B x H)
Scheibe	570 - 580 x 990 - 1120
schwarze Fläche	550 - 560 x 720 - 840
X	50 x 75
10	100 x 150
9	200 x 300
8	300 x 450
7	400 x 600
Pfeilspitze	250 x 100
Pfeilschaft	150 x 155
Pfeilspitze b. Mitte X	302 - 305

reduzierte Scheibe:

Abmessungen	Maße in mm (B x H)
Scheibe	300 x 630
schwarze Fläche	285 x 420
X	27 x 40
10	50 x 75
9	100 x 150
8	150 x 225
7	200 x 300
Pfeilspitze	125 x 50
Pfeilschaft	75 x 78

2. PP1 AUT, PP1 optical AUT, PP1 Rifle, PP1 UHR, PP3 AUT und PP4 AUT

2.1 Allgemein

- a) Schießstellung: stehend frei, ein- oder beidhändig.
- b) Startposition: Sportgerät in Voranschlag, ca. 45° abgesenkt.
- c) Mit Ausnahme von PP3 AUT und PP4 AUT darf Munition nur max. so schwach geladen sein, dass Scheibe und Scheibenträger vollständig durchschlagen werden und die Selbstladefunktion bei Pistolen sichergestellt ist.
- d) Holster sind dringend empfohlen. Schießleiter können aber auch Ablagen oder Transportbehälter zulassen, sofern die Sicherheit gewährleistet ist.

2.2 PP1 AUT

Beliebige halbautomatische Pistolen oder Revolver in Kalibern von .354 (9 mm) bis .455 sind zugelassen.
Sportgriffe (mit Handballenauflage) und orthopädische Griffe sind nicht zugelassen.
Nur **offene** Visierungen sind zugelassen.

2.3 PP1 optical AUT

Beliebige halbautomatische Pistolen oder Revolver in Kalibern von .354 (9 mm) bis .455 sind zugelassen.
Sportgriffe (mit Handballenauflage) und orthopädische Griffe sind nicht zugelassen.
Nur **optische** Visierungen sind zugelassen.

2.4 PP1 Rifle

Es dürfen nur Sportgeräte verwendet werden, welche der oben angeführten Regel 1.2.1 für Rifle 1500 entsprechen.
Das gesamte Matchprogramm wird auf reduzierte Scheiben auf Originaldistanzen geschossen.

2.5 PP1 UHR

Es dürfen nur Unterhebel-Repetiergewehre in Kurzwaffenkalibern mit offener Visierung verwendet werden.
Bei Station 3 laut 2.8.3 stehen abweichend dazu jeweils 3 Sekunden für 2 Schüsse zur Verfügung.

2.6 PP3 AUT

Es dürfen nur Sportgeräte und Munition verwendet werden, welche den Regelpunkten für Standard Revolver 4" oder Standard Semi-Automatic Pistol des internationalen Regelwerks der WA1500 entsprechen.

2.7 PP4 AUT

Es dürfen nur Sportgeräte und Munition verwendet werden, welche dem Regelpunkt für Standard Revolver 2,75" des internationalen Regelwerks der WA1500 oder der oben angeführten Regel 1.2.3 für Standard Semi-Automatic Pistol 3,65" entsprechen.

2.8 Abläufe

2.8.1 Station 1

25 m: 12 Schüsse in 2 Minuten, einschließlich eines eventuellen Nachladens, Jetloader / Speedloader sind erlaubt.

2.8.2 Station 2

15 m: 2 mal 6 Schüsse in Intervallen. Die Scheibe zeigt sich 6 mal für je 2 Sekunden in denen jeweils 1 Schuss abzugeben ist. Dann erfolgt das Nachladen und ein erneuter Durchgang.

2.8.3 Station 3

10 m: 6 Schüsse in Intervallen. Die Scheibe zeigt sich 3 mal für je 2 Sekunden in denen jeweils 2 Schüsse abzugeben sind.

2.9 Scheiben



Originalscheibe:

Abmessungen	Maße in mm (B x H)
Scheibe	450 x 770
X	Ø 50
10	90 x 150
9	180 x 302,5
8	270 x 455
7	360 x 607,5
6	450 x 760
5	übrige Scheibe

reduzierte Scheibe:

Abmessungen	Maße in mm (B x H)
Scheibe	225 x 385
X	Ø 25
10	45 x 75
9	90 x 152
8	135 x 227,5
7	180 x 304
6	225 x 380
5	übrige Scheibe

3. Magnum, Super Magnum AUT, Super Magnum optical AUT

3.1 Allgemein

- a) Schießstellung: stehend frei, ein- oder beidhändig.
- b) Startposition: Sportgerät in Voranschlag, ca. 45° abgeseckt.
- c) Die Magnum-Munition muss bei einer Messung die jeweilige Mindestenergie erreichen. Fabrikmunition der Kaliber .357 Magnum und .44 Magnum gilt in jedem Fall als Legal.
- d) Holster sind dringend empfohlen. Schießleiter können aber auch Ablagen oder Transportbehälter zulassen, sofern die Sicherheit gewährleistet ist.

3.2 Magnum

Beliebige halbautomatische Pistolen oder Revolver im Kaliber .357 Magnum oder .41 Magnum. Sportgriffe (mit Handballenauflage) und orthopädische Griffe sind nicht zugelassen. Nur offene Visierungen sind zugelassen. Die Munition muss bei einer Messung eine Mindestenergie von 650 Joule erreichen. Ausnahme bei Fabrikmunition siehe 3.1 Abschnitt e).

3.3 Super Magnum AUT

Beliebige halbautomatische Pistolen oder Revolver im Kaliber .44 Magnum oder größer. Sportgriffe (mit Handballenauflage) und orthopädische Griffe sind nicht zugelassen. Nur **offene** Visierungen sind zugelassen. Die Munition muss bei einer Messung eine Mindestenergie von 1200 Joule erreichen. Ausnahme bei Fabrikmunition siehe 3.1 Abschnitt e).

3.4 Super Magnum optical AUT

Beliebige halbautomatische Pistolen oder Revolver im Kaliber .44 Magnum oder größer. Sportgriffe (mit Handballenauflage) und orthopädische Griffe sind nicht zugelassen. Nur **optische** Visierungen sind zugelassen. Die Munition muss bei einer Messung eine Mindestenergie von 1200 Joule erreichen. Ausnahme bei Fabrikmunition siehe 3.1 Abschnitt e).

3.5 Abläufe

3.5.1 Station 1

25 m: 10 Schüsse in 2 Minuten, einschließlich eines eventuellen Nachladens, Jetloader / Speedloader sind erlaubt.

3.5.2 Station 2

15 m: 2 mal 5 Schüsse in Intervallen. Die Scheibe zeigt sich 5 mal für je 3 Sekunden in denen jeweils 1 Schuss abzugeben ist. Dann erfolgt das Nachladen und ein erneuter Durchgang.

3.5.3 Station 3

10 m: 2 mal 5 Schüsse in Intervallen. Die Scheibe zeigt sich 5 mal für je 2 Sekunden in denen jeweils 1 Schuss abzugeben ist. Dann erfolgt das Nachladen und ein erneuter Durchgang.

3.6 Scheiben

Siehe Regel 2.9

4. NPA AUT, NPA optical AUT

4.1 Allgemein

- a) Schießstellung: stehend frei, ein- oder beidhändig.
- b) Startposition: Das Sportgerät wird waagrecht zum Boden gehalten. Die Ellenbogen liegen am Körper an. Die Mündung zeigt auf die Scheibe.
- c) Die Munition darf nur so schwach geladen sein, dass Scheibe und Scheibenträger vollständig durchschlagen werden und die Selbstladefunktion bei Pistolen sichergestellt ist.
- d) Holster sind dringend empfohlen. Schießleiter können aber auch Ablagen oder Transportbehälter zulassen, sofern die Sicherheit gewährleistet ist.

4.2 NPA AUT

Beliebige halbautomatische Pistolen oder Revolver in Kalibern von .354 (9 mm) bis .455 sind zugelassen.
Sportgriffe (mit Handballenauflage) und orthopädische Griffe sind nicht zugelassen.
Nur **offene** Visierungen sind zugelassen.

4.3 NPA optical AUT

Beliebige halbautomatische Pistolen oder Revolver in Kalibern von .354 (9 mm) bis .455 sind zugelassen.
Sportgriffe (mit Handballenauflage) und orthopädische Griffe sind nicht zugelassen.
Nur **optische** Visierungen sind zugelassen.

4.4 Abläufe

4.4.1 Station 1

25 m: 6 Schüsse in 15 Sekunden auf die linke Scheibe

4.4.2 Station 2

20 m: 6 Schüsse in 10 Sekunden – 3 Schüsse auf jede Scheibe

4.4.3 Station 3

15 m: 6 Schüsse in Intervallen auf die rechte Scheibe. Die Scheiben zeigen sich 3x für je 3 Sekunden, in denen jeweils 2 Schüsse abzugeben sind.

4.4.4 Station 4

10 m: 6 Schüsse in 6 Sekunden – 3 Schüsse auf jede Scheibe

4.5 Scheiben (je Schütze 2 Scheiben)



Abmessungen	Maße in mm (B x H)
Scheibe	435 x 770
X	Ø 50
5	Ø 80
4	Ø 160
3	Ø 300
2	übrige Scheibe